Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 51

Artikel: Schweiz. Baumeisterverband

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ungefähr eine Jolierung wie bei einer Schlackenfüllung von zirka 30 cm Höhe. Die Versuche und die vielen bis heute ausgeführten Arbeiten beweisen jeden Tag mehr, daß der Sanaplanboden seinen Weg machen wird.

Schweiz. Baumeisterverband.

(K-Rorrefpondeng.)

Aus dem 31. Jahresbericht des Schweiz. Baumeifterverbandes über das Jahr 1927 geht hervor, daß die Mitgliederzahl im Laufe des vergangenen Jahres sich erhöht hat und Ende 1927 1665 Mitglieder beträgt. Der Berband befteht aus folgenden Einzelmitgliedern und Untergruppen, die die Berbandsftatuten anerkennen : Schweiz. Steinbruchbesitzer, Schweiz. Granitsteinbruch. besitzer, Schweiz. Pflästermeisterverband, Berband der Linoleumhändler, Schweiz. Zimmermeisterverband, Berband ber Parquettiers. Der neuefte Bericht umfaßt wiederum eine Beriode ordentlicher Bautatigkeit. Sie brachte teinen entsprechenden Geschäftserfolg, weil die Konkurrens unter den eigenen Berufsangehörigen die Erwerbsmöglichkeiten weiterhin verschlechtert hat und die weitere Entwicklung arg hemmte. Diefer Konkurrengkampf ift besonders ausgeprägt im schweiz. Tiefbau. Auf diesem ganzen Gebiet ift ein starker Rückgang wahrnehmbar. Die längst bestehende Preisberechnungsstelle kann wohl Befferung auf bem Gebiete der Preisunterbietung tonftatieren, aber es kommt boch noch recht häufig vor, daß man auf den Rebenunternehmer teine Rücksicht nimmt. Die ichweiz. Steinbruchinduftrie, die früher eine fehr große Rolle spielte, ift in ftandigem Rückgang begriffen. Einzig und allein der Straßenbau und die Erneuerungsarbeiten der Bahngeleise erlauben den Brüchen eine bescheidene Entwicklung. Konkurrenz droht ihnen be-fonders durch die Einfuhr und Lieferungen vom Auslande her. Die Kunftsteinfabritation hat den Naturftein verdrängt, überall findet der Kunftstein immer mehr Un: klang, besonders auch bei den einheimischen Architekten. Im Zimmereigewerbe macht fich die Konkurrenz namentlich hinsichtlich Land und Stadt recht unangenehm bemertbar und die Gewertichaften machen befonders in biefer hinficht große Schwierigkeiten. Daß die Arbeits bedingungen auf bem Lande nicht die gleichen fein konnen, wie in der Stadt, ift ihnen wohl bekannt, aber trothdem finden fie kein Verftandnis für die Aufrechterhaltung vernunftiger Arbeitsbedingungen und die Gewertschaften betämpfen besonders immer wieder die alljährlich wiederkehrende saisonmäßige Verlangerung der Arbeitszeit auf 52 Wochenstunden, obwohl die Verschärfung der bereits beftehenden Produktionsdifferenzen zwischen Stadt und Land in allererfter Linte die städtischen Arbeiter treffen wird. In langeren Aussührungen widmet sich dann der Bericht bes Baumelsterverbandes der Bautätigkeit im Allgemeinen und es ift von großem Intereffe, einmal von kompetenter Seite über dieses wichtige Rapitel etwas zu vernehmen. Der Bericht konftattert gleich zu Anfang, daß die Bautätigkeit im Allgemeinen im letten Jahr besser war, als man zuerft annahm. Ausgesprochen lebhaft war die Bautätigkeit in den großen Städten, wie Zürich, Basel, Genf, Bern, auch an einzelnen Orten der Oftschweiz und im Kanton Graubunden. Hotelbauten unterblieben vollständig, wenn gebaut wurde, so waren es Reparaturen und Umbauten. Die Vermehrung der Aufträge aus induftriellen Kreisen hat zugenommen, mahrend die landlichen Gegenden keine Befferung der Situation zeigen; kleinere Arbeiten beforgen die Landwirte sogar oft selber. Den Hauptanteil an der Bautätigkeit hat wiederum der Wohnungsbau. Im Allgemeinen scheint aber der Wohnungsmarkt in der

Schweiz gedeckt zu sein und die größte Gefahr bildet die

Möglichfeit einer Immobilienkrifis. Das befte Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues bleibt die Erleichterung der privaten Bautätigkeit, welche früher einen großen Prozentsat an Wohnungen deckte und heute dies wieder tun würde, wenn die Hypothekengelder aufgebracht werden konnten. Die eidgenössische Pfandbriefausgabe läßt hier lange auf sich warten. Die Kretse, die auf ben Hypothekarkredit angewiesen find, erwarten deshalb die baldige Berabschiedung des Gesetzes, von deffen Realisterung fie menigftens die Herftellung einer gewissen Ordnung und Stabilitat auf bem Sypothekarmarkt erhoffen. Breife für Baumaterialien haben in der Berichts: periode nur vereinzelte Abanderungen erfahren.

Volkswirtschaft.

52 Stunden in Zimmerei, Sägerei, Zementbausteinindustrie. (K-Korr.) Nachdem die eidgenöffische Fabrik: kommission sich kurzlich mit verschiedenen Eingaben von Berbänden für eine Berlängerung der Arbeitszeit auf 52 Wochenftunden befaßt hat, erteilt das Gidgenof: fifche Boltswirtschaftsbepartement in Bern, geftütt auf Art. 41 des Fabrikgesetzes unterm 12. März 1928 nachfolgenden Industrien die abgeanderte Normalarbeitswoche, für:

Sagerei und Bimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägeret und Zimmeret in unmittelbarem Busammenhang fteben, bis Mitte Oftober 1928;

Die Biegel=, Bactftein=, Raltfanbfteinund Zementbauftein-Fabritation, bis Mitte Oftober 1928;

Die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis Ende September 1928.

Die Fabrikinhaber, welche die vorftehenden Bewilli= gungen in Anspruch nehmen wollen, muffen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrit durch Anschlag bekannt geben und der Orisbehörde für sich und zuhanden ihrer Oberbehörde einsenden. Die Bewilligungen haben Gultigkeit ab 28. Marz 1928, gelten also für die laufende Saison dieser Industriezweige.

Seit 1921 die beste Arbeitsmarkilage. Nach den Stichtagszählungen bei den Arbeitsämtern ift die Zahl der eingeschriebenen Stellensuchenden von Ende Januar auf Ende Februar 1928 von 14,212 auf 12,017 gefunten, mahrend die Bahl der offenen Stellen im glei: chen Zeitraum von 2422 auf 3564 anftieg. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich also wesentlich gebessert. Die Befferung ift vorwiegend saisonmäßiger Ratur; die außergewöhnlich gunftige Witterung bewirkte eine farte, über die normale jahreszeitliche Beranderung hinaus. gehende Abnahme der Arbeitslosigkeit. Im allgemeinen besteht nur in den größeren Städten ein deutliches über: angebot, auf dem Lande hingegen Mangel an Arbeits Der ich meizerische Landesinder (für fräften.

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.